

Anfrage

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hattersheim, 15.08.2017 wp

Hochwasservorbeugung, Hochwasserschutz

Überwachung und Einhaltung von Vorschriften

Begründung:

Hochwasservorbeugung und Hochwasserschutz behalten immer wieder durch Wetterereignisse eine besonders hohe Bedeutung. Daher ist die Einhaltung von entsprechenden Vorschriften wichtig, Hattersheim ist davon nicht auszuschließen, da Verstöße fatale Folgen für Dritte haben können.

Es kann zum Beispiel bei einem privaten Bauvorhaben in der Karl-Saibt-Str. gartenseitig das Auftürmen von Erdaushub ausgemacht werden. Auch bei benachbarten Wohnhäusern deren Garten ebenfalls bis in den festgestellten Überschwemmungsbereich der Schwarzbaches reichen, können weitere Maßnahmen und Vorhaben ausgemacht werden, die nicht unbedingt mit den Zielen von Hochwasservorbeugung im Einklang stehen müssen.

Wir fragen daher den Magistrat

1. Wird durch den Magistrat darauf geachtet, dass in den Überschwemmungsbereichen nur zulässige Maßnahmen und Vorhaben vorgenommen werden, die den Zielen und dem Zweck dieser Bereiche nicht entgegenstehen?
2. Welche öffentlichen Stellen achten sonst darauf bzw. sind hierfür zuständig und werden tätig?
3. Wie wird bei Zuwiderhandlungen verfahren und wie sind dann die zeitlichen Abläufe?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Winfried Pohl

Hattersheim, 15.08.2017